

Dreijahresplan des Bildungsangebots

der Wirtschaftsfachoberschule Auer

2020/21 bis 2022/23

Teil B Planung und Entwicklung



**WIRTSCHAFTS-
FACHOBERSCHULE AUER**

- Bezugnehmend auf das Leitbild und das Schulprogramm
- Bezugnehmend auf die Ergebnisse der durchgeführten schulinternen Evaluationsbausteine
- Bezugnehmend auf die Diskussion im Direktionsrat, den Fachgruppen und im Lehrerkollegium

werden die folgenden konkreten Vorhaben zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung für den Dreijahreszeitraum vorgesehen:

1 Schulinterne Fortbildung

Jährlich angebotene schulinterne Fortbildungsmöglichkeiten für Teilgruppen des Lehrerkollegiums:

- Erste Hilfe
- Arbeitssicherheit
- Ermöglichung der Teilnahme an Seminaren und Tagungen im Schwerpunktbereich der Schule

Im Dreijahreszeitraum geplante Schwerpunkte der schulinternen Fortbildung für das Lehrerkollegium oder für Teilkollegien:

- Lernen mit digitalen Medien
- Mehrsprachigkeit
- Umgang mit Heterogenität
- Praxisorientiertes und fächerübergreifendes Lernen
- Schulinterne Evaluation

Fachgruppenspezifische Fortbildungen:

- Vorschläge für fachgruppenspezifische schulinterne Fortbildungen werden jährlich erhoben und dem Lehrerkollegium vorgeschlagen.

Fortbildung für die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und der verschiedenen technischen Dienste:

- Im Bereich Verwaltung wird im Dreijahreszeitraum ein Schwerpunkt der Fortbildung der Mitarbeiter*innen auf die digitale Verwaltung gelegt.
- Jährlich wird für jede/n Mitarbeiter/in mindestens eine arbeitsbereichsspezifische oder persönlichkeitsbildende Fortbildung vorgesehen und jährlich vereinbart.

Der Direktionsrat übernimmt die konkrete jährliche Planung und die Verankerung der für die betreffenden Schuljahre geplanten Fortbildungsveranstaltungen im Tätigkeitsplan.

Zuständig: Direktionsrat, Schulsekretär*in

Benötigte Ressourcen: Erhöhung des Außendienstkontingents

2 Schulinterne Evaluation

Aufbauend auf die bisherigen Bausteine der schulinternen Evaluation und in Weiterführung derselben werden folgende Arbeits- und Themenbereiche der Schule im Dreijahreszeitraum Gegenstand interner Evaluation sein:

- Schulinterne Organisation (Erhebung unter Schüler*innen, Eltern, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal)

- Feedback der Schüler*innen der Abschlussklassen (jährlich)
- Feedback der Schüler*innen am Ende der 1. Klasse (jährlich)
- Empfehlung für das Einholen eines regelmäßigen Unterrichtsfeedbacks durch Lehrpersonen.
- Bereich Schule-Arbeitswelt (Praktika, Einladung von Experten, Lehrausgänge, Orientierung und Beratung, Feedback von Absolventen der Schule)
- Analyse der Lernstandserhebungen durch die betreffenden Fachgruppen

In den jeweiligen Tätigkeitsplänen werden die für das betreffende Jahr vom Lehrerkollegium vereinbarten Evaluationsvorhaben festgelegt.

Zuständig: Direktionsrat

3 Technische Ausstattung, Baumaßnahmen und Instandhaltung

Im Dreijahreszeitraum 2020/21 bis 2022/23 ist die Optimierung aller Klassenräume und aller Übungsräume bezüglich technischer Ausstattung zu gewährleisten (Ersetzen der PCs durch Laptops, geeignete Pulte usw.).

An außerordentlichen Baumaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Gebäudeinstandhaltung sind folgende zu tätigen:

- Grundlegende Sanierung des Schulgebäudes (3. Baulos, energetische Sanierung des gesamten Gebäudes, Innenausstattung Parterre und 1. Stock)

Finanzierung: Amt für Schulfinanzierung, Amt für Hochbau

4 Weiterentwicklung von Schulpartnerschaften, Kooperationsprojekten und internationalem Austausch

Die bestehende Schulpartnerschaft (Berufliche Oberschule Holzkirchen) wird weiter gepflegt. Im Dreijahreszeitraum sollen weitere Partnerschaften geknüpft werden, wenn möglich auch im oberitalienischen Raum.

Auch das bestehende Kooperationsprojekt mit der Musikschule Unterland wird im Dreijahreszeitraum weiter gepflegt.

Die Beteiligung an länderübergreifenden Projekten (z.B. Erasmus) wird von der Schule aktiv unterstützt.

Zuständig: Koordinatoren, Klassenräte, Schulleitung

Benötigte Ressourcen: Erhöhung des Außendienstkontingents

5 Gestaltung der Einstiegsphase und Begleitung der Schüler*innen der ersten Klassen

Die Ergebnisse in den ersten Klassen zeigen, dass der Übertritt von der Mittelschule in die Oberschule zunehmend Schwierigkeiten bereitet. Ein vorrangiges Ziel in der Dreijahresperiode ist es, die Eingangsphase in die Oberschule gut zu gestalten und die Schüler*innen konsequent zu begleiten.

Folgende konkrete Maßnahmen sind vorgesehen:

- Einführung in die Schule durch Klassenvorstände, Pat*innen (allgemeine Hinweise auf die Schule, Fächer, besondere Anforderungen, Lernorganisation, Abwesenheiten, Zeitplanung u.a.)
- Präzise Hinweise in den einzelnen Fächern durch Fachlehrpersonen (Übersicht über Jahresplan, Arbeitsformen, Heftführung, Prüfungsformen, Hausaufgaben und deren Überprüfung und Bewertung, Stützmaßnahmen...)
- Regelmäßiges Einfordern der von den Schüler*innen zu erledigenden Aufgaben, Unterlagen, Vorbereitungen in allen Fächern
- Die ersten Monate werden besonders dazu verwendet, das zuverlässige Erledigen der Aufgaben und Übungen, der sauberen und vollständigen Heftführung, der Einhaltung von Terminen einzuüben und einzufordern, nicht zuletzt auch durch Rückmeldung an die Eltern.
- Sensibilisierung der Schüler*innen, um bei Fehlstunden die Garantie zu haben, dass jemand mitschreibt, Kopien mitnimmt, Termine weitergibt, auf Mitteilungen hinweist etc.
- Einführung der Eltern (im Rahmen des Elternabends)
- Einüben der Vorbereitung auf größere Prüfungen (Zeitplanung...)
- Periodisches Feedback von Schüler*innen mit Schwierigkeiten
- Angebot eines Orientierungspraktikums für Schüler*innen, die einen Wechsel des Bildungswegs ins Auge fassen
- Klassengemeinschaftstage. Um die Klassengemeinschaft zu fördern und zu stärken werden Ausflüge organisiert (Herbstwandertag) und bei Bedarf Experten herangezogen.

Zuständigkeit: Klassenvorstände, Klassenrat

6 Inklusion

Die Zahl der Schüler*innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Die Schule sieht folgende Maßnahmen im Dreijahreszeitraum vor, um diesen Schüler*innen einen ihnen angemessenen Bildungsweg zu ermöglichen:

- Zusammenarbeit mit der Herkunftsschule
- Systematische Zusammenarbeit mit den Eltern, um von Beginn an einen sinnvollen Bildungsweg ausfindig zu machen und zu vereinbaren
- Zusammenarbeit mit den territorialen Diensten, mit Betrieben vor Ort, mit spezialisierten Einrichtungen
- Frühzeitig beginnende Zukunftsplanung für die Zeit nach der Schule im Übergang zu einer weiteren Ausbildung, in die Arbeitswelt oder eine geschützte Einrichtung
- Schulinterne Fortbildung zum Thema Heterogenität

Zuständig: Arbeitsgruppe Inklusion, Koordinator*in, Klassenräte, Mitarbeiter*innen für Inklusion, Integrationslehrpersonen

Benötigte Ressourcen: Teilfreistellung einer Lehrperson für die Koordinierungsfunktion.

7 Schule – Arbeitswelt

Dem Bereich Schule – Arbeitswelt wird im Dreijahreszeitraum durch folgende Initiativen besondere Aufmerksamkeit geschenkt:

- Betriebspraktika in den 3. und 4. Klasse (2 Wochen). Die Schüler*innen schlagen einen Betrieb ihrer Wahl für das Praktikum vor. Die Schule überprüft die Vorschläge und entscheidet über die Zulassung zum Praktikum. Die Schule unterstützt Schüler*innen bei der Suche nach Praktikumsplätzen innerhalb und außerhalb Südtirols, u. a. auch durch die Zusammenarbeit mit der Partnerschule in Holzkirchen.

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit ausgewählten Betrieben im Umfeld der Schule und Durchführung von Projekten mit diesen.
- Lehrausgänge zu ausgewählten Betrieben im Umfeld der Schule und darüber hinaus
- Mitarbeit in der Übungsfirma
- Einladung von Experten aus der Arbeitswelt zu verschiedenen Themen (Bewerbungsgespräche, Marketingstrategien u.a.m.)
- Teilnahme an den Initiativen des Unternehmerverbands
- Absolvierung eines Arbeitsschutzkurses durch alle Schüler*innen der 3. Klassen

Die genannten Maßnahmen umfassen für die Klassen des zweiten Bienniums und der Abschlussklasse insgesamt folgenden Zeitrahmen:

Verpflichtende Tätigkeiten (200 Stunden):

- Betriebspraktikum: 76 Stunden
- Lehrausgänge und Lehrfahrten zu ausgewählten Betrieben des schulischen Schwerpunkts im zweiten Biennium und in der Abschlussklasse: 30 Stunden (Mindestanzahl)
- Teilnahme an Veranstaltungen mit außerschulischen Experten: 15 Stunden (Mindestanzahl)
- Übungsfirma: 75 Stunden
- Absolvierung des Arbeitsschutzkurses (Basiskurs): 4 Stunden
- Praktika in der unterrichtsfreien Zeit: werden im Ausmaß von nicht mehr als 50% der im Dreijahresplan festgelegten Aktivitäten im Bereich Schule -Arbeitswelt anerkannt. Die Entscheidung für ein Praktikum außerhalb der Unterrichtszeit bleibt den einzelnen Schüler/innen überlassen. Ein solches Praktikum darf nicht im Betrieb der Eltern oder naher Verwandter durchgeführt werden und muss den Schwerpunktbereich der Schule betreffen. Voraussetzung für die Anerkennung eines Praktikums in der unterrichtsfreien Zeit ist eine formale Vereinbarung zwischen Schule und Betrieb.

Praktika in der unterrichtsfreien Zeit ergänzen auf freiwilliger Basis diese Stundenanzahl.

Die Teilnahme an mindestens 75% der vorgesehenen Aktivitäten im Bereich Schule-Arbeitswelt ist verpflichtend.

Die Dokumentation aller Tätigkeiten im Bereich Schule-Arbeitswelt erfolgt durch den Schüler/die Schülerin in Form eines Portfolios, das am Ende jeden Schuljahres den Klassenvorständen zur Bestätigung vorgelegt wird.

Zuständig: Koordinator für die Zusammenarbeit mit Betrieben, Schulleitung, Klassenräte.

8 Wahlangebote

Für den Dreijahreszeitraum werden Wahlangebote in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Angebote im sprachlichen Bereich:
Vorbereitung auf das FCE, DELE, DELF
Vorbereitung auf die Zweisprachigkeitsprüfung oder andere Sprachzertifikatsprüfungen (PLIDA)
- Angebote im musikalischen Bereich (in Zusammenarbeit mit der Musikschule Unterland)
- Angebote im sportlichen Bereich. Dabei wird auf die Zertifizierung besuchter Wahlangebote besonders Wert gelegt.

Zuständig: Lehrerkollegium, Schulleitung

9 Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung

Der Beschluss der Landesregierung Nr. 244 vom 07.04.2020 zur „Gesellschaftlichen Bildung – Änderungen der Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Schulen, in Anlehnung an das Staatsgesetz Nr. 92 vom 20.08.2019 „Introduzione dell’insegnamento scolastico dell’educazione civica“, umfasst folgende acht Bereiche:

- Persönlichkeit und Soziales
- Kulturbewusstsein
- Politik und Recht
- Wirtschaft und Finanzen
- Nachhaltigkeit
- Gesundheit
- Mobilität
- Digitalisierung

Diese Bereiche werden als fächerübergreifender Unterricht in allen Schulstufen (1. bis 5. Klasse) in Form von 5 Projekttagen mit insgesamt mindestens 33 Stunden pro Schuljahr durchgeführt.

Um die soziale und kulturelle Kompetenz der Jugendlichen zu festigen und politische Bildung zu fördern werden darüber hinaus folgende Initiativen geplant:

- Teilnahme an Wettbewerben und anderen Initiativen (z. B. Operation Daywork, Quiz zur politischen Bildung usw.)
- Besuch von öffentlichen Institutionen und Einrichtungen
- Einladung von Experten zu aktuellen Themen

Zuständig: Klassenrat, Fachlehrpersonen, Koordinator*in

10 Projekt Sport

In Anwendung des Landesgesetzes zur „Autonomie der Schulen“ wird an der Wirtschaftsfachoberschule Auer das Projekt Sport im 1. und 2. Biennium des Schwerpunkts Verwaltung, Finanzwesen, Marketing beibehalten bzw. weitergeführt.

Schüler*innen, welche eine intensive sportliche Tätigkeit mit einem entsprechenden Zeitaufwand betreiben, können um die Anerkennung dieser Sporttätigkeit ansuchen. Die Schule legt die Kriterien für die Teilnahme am Projekt Sport fest. Bei Genehmigung dieses Ansuchens werden die Schüler*innen vom Besuch des curricularen Sportunterrichts am Nachmittag befreit und nehmen am 14-tägigen Alternativangebot in Sport und Bewegung in einer Doppelstunde teil. Dies bedeutet eine Reduzierung von einer wöchentlichen Unterrichtsstunde in folgenden Fächern:

1. Klasse: Geografie
2. Klasse: Naturwissenschaften
3. Klasse: Betriebswirtschaft
4. Klasse: Rechtskunde und Volkswirtschaft